



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt

**Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Veranstaltungsbüro
KVR-I/2514**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45030

Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
14.07.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.10.2026

Verbesserte Abstimmung zwischen CSD, Landeshauptstadt und Gastronomie entlang der Veranstaltungsstrecke

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00193 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 14.07.2026

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit o.g. Antrag bittet der Bezirksausschuss 03 – Maxvorstadt darum, die kurzfristigen Einschränkungen für Gastronomiebetriebe entlang der CSD-Strecke aufzuarbeiten und dem Bezirksausschuss die Gründe für die vollständige Räumung der Freischankflächen darzulegen, gemeinsam mit den Veranstaltern des Christopher Street Day, den betroffenen Gastronomiebetrieben sowie den zuständigen Referaten ein Konzept zu entwickeln, das künftig sowohl die Sicherheit der Veranstaltung als auch die berechtigten Interessen der ansässigen Betriebe berücksichtigt und den Bezirksausschuss frühzeitig über wesentliche Änderungen der Streckenführung oder der Auflagen zu informieren, sofern Betriebe im Stadtbezirk betroffen sind.

Die Streckenführung von sich fortbewegenden Versammlungen beruht auf dem Bayerischen Versammlungsgesetz. Es handelt sich dabei um eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO. Für deren Erledigung ist der Oberbürgermeister zuständig, sodass eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat oder im Bezirksausschuss nicht möglich ist.

Gleichwohl dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00
Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro im Kreisverwaltungsreferat hat sich der Problematik der kurzfristig widerrufenen Freischankflächen bereits in Abstimmung mit dem Veranstalter angenommen.

Versammlungen nach Art. 8 GG unterliegen in unserer repräsentativen Demokratieform einem hohen Grundrechtsschutz und die Veranstalter*innen verfügen über ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich der Modalitäten. Für die jährlich stattfindende Politparade des Christopher Street Day (Versammlung) wurden als vorbereitende Maßnahme die mit einem Widerrufsvorbehalt versehenen Sondernutzungserlaubnisse für Freischankflächen widerrufen. Betroffen waren hierbei Freischankflächen, welche sich unmittelbar an der Wegstrecke der Politparade befanden. Der Widerruf erfolgte dabei formal durch die Bezirksinspektion Mitte des KVR auf Initiative der Versammlungsbehörde des KVR.

Die Politparade zieht in jedem Jahr eine große Anzahl an Zuschauer*innen und Teilnehmer*innen an. So säumten im Jahr 2023 - 2025 je nach Wetterlage jeweils im Mittel bis zu 320.000 Menschen die Strecke. Nach Ende der Corona-Pandemie hatte der CSD hierbei einen deutlichen Zulauf erfahren. Der eigentliche sich fortbewegende Zug als Versammlung bestand 2025 aus 20.000 Teilnehmer*innen. Für 2026 wurden als Kundgabemittel 22 PKW, eine Motorradgruppe sowie 68 LKW angezeigt.

Das KVR optimiert nach den jeweiligen Erfahrungswerten aus dem Vorjahr zusammen mit der Veranstalterin, den Sicherheitsbehörden und den Verkehrsbetrieben den Streckenverlauf sowie Sicherungsmaßnahmen wie Absperrungen, Streckenposten und weitere Abläufe etc., damit genug Platz und Evakuierungsflächen vorhanden sind und keine Engstellen mit daraus resultierenden Gefahren für die Sicherheit der Teilnehmer*innen und der Besucher*innen entstehen. Anpassungen erfolgen dabei häufig kurzfristig. Seit 2025 werden zudem Maßnahmen zum Überfahrerschutz vorgenommen. Der konsequente Widerruf von Freischankflächen entlang der Zugstrecke ist dabei eine zielführende und erforderliche Maßnahme, die in enger Abstimmung mit der Polizei erfolgt. Der Versammlungsbehörde ist bewusst, dass dies ein Eingriff mit Einnahmeeinbußen für die betroffenen Gastronomen ist. Die Sicherheit der Teilnehmer*innen und der Besucher*innen überwiegt hier jedoch die wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Gastronomiebetriebe.

Auf Grund des örtlichen Zusammenhangs gehen wir davon aus, dass mit dem vorliegenden Antrag nicht nur die sich fortbewegende Versammlung, sondern auch das Straßenfest zum CSD im Bereich Odeonsplatz und Ludwigstraße thematisiert werden soll.

Das Straßenfest zum CSD fand in diesem Jahr erstmals nicht am Marienplatz, sondern in der Ludwigstraße und am Odeonsplatz statt. Die Bespielung der neuen Veranstaltungsfläche musste von der Veranstalterin vollständig neu konzipiert werden. Dabei kam es zu zeitlichen Verzögerungen, bis die finale Aufplanung vorlag. Unabhängig davon wurde die Veranstalterin bei den regelmäßig stattfindenden Besprechungen darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Einbindung bzw. Information der von der Veranstaltung betroffenen Gastronomiebetriebe zu erfolgen hat.

Es obliegt dabei der Veranstalterin, die betroffenen Gastronomen vorab über die geplanten Widerrufe von Freischankflächen im Allgemeinen, deren genauen Umfang und zeitliche Dauer zu informieren. Dies ist durch den Veranstalter in einigen Fällen zeitlich sehr spät und zum Teil nur telefonisch erfolgt, sodass die erforderlichen Informationen nicht in allen Fällen frühzeitig bei den zuständigen Stellen vorlagen.

Da Freischankflächen eine stets widerrufliche Sondernutzung darstellen und gem. Ziffer 2.6

der straßenverkehrs- und wegerechtlichen Erlaubnis aus wichtigem Grund, insbesondere bei Kollision mit anderen Sondernutzungen wie mit Versammlungen, Aufzügen, Veranstaltungen, Baumaßnahmen oder Arbeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Telekommunikationsleitungen, vorübergehend für die Dauer der kollidierenden Sondernutzungsrechte Dritter ganz oder teilweise aufgehoben werden können, muss es den Betreiber*innen zu jeder Zeit möglich sein, die Fläche vollständig zu räumen. Ein Anspruch auf die Nutzung der Freischankfläche besteht nicht.

Die Erfahrungen aus der diesjährigen Veranstaltung sollen in die Planungen der kommenden CSD-Veranstaltungen einfließen. Gemeinsam mit dem Veranstalter soll frühzeitig geprüft werden, wie die Belange der Veranstaltung mit den Interessen der anliegenden Gastronomiebetriebe bestmöglich in Einklang gebracht und veranstaltungsbedingte Einschränkungen möglichst gering gehalten werden können.

Die Bezirksausschüsse werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens über wesentliche Änderungen bei der Veranstaltung regelmäßig informiert.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 26-32 / B 00193 des Bezirksausschusses 03 – Maxvorstadt vom 14.07.2026 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen